



ANWESENHEIT VON HAUSTIERE 2022

DIESE KOPIE IST AN DER REZEPTION ABZUGEBEN

Der Unterzeichnende _____

Gast des Feriendorfes Rosapineta von ___/___/2022

Haustiere Nr. _____

ERKLÄRT, DASS:

Sie, als Besitzer/in ggf. Halter/in dem Haustier, in jedem Fall für ihn verantwortlich sind:

Katze Hund

Wenn Hund:

Rasse: Chihuahua Pudel Rottweiler Bulldog
 Pinscher Jack Russel Dobermann Mischling
 Yorkshire Golden Retriever Pitbull Weiter _____

Grösse: Kleine Mittelgrösse Grösse

1. der genannte Hund mit einer Tätowierung/Mikrochip und mit den, für diesen Hund erforderlichen Formalitäten und obligatorischen Bestätigungen nach italienischem Recht ausgestattet sein muss;
2. Sie, die Inhalte der Bedingungen des Bürgermeisters von Rosolina und die Platzordnung des Feriendorfes (beide an der Rezeption des Feriendorfes vorhanden), sowie sonstige Regeln und Vorschriften gelesen, verstanden zu haben und zu akzeptieren;
3. Tiere, die von Natur aus aggressiv sind, leinen- und maulkorbpflichtig sind, ist gemäß dem Gesundheitsministerium von 09/09/2003, der Zugang zum Strand verboten;
4. der Hund nur zu einem Hundestrandabschnitt (innerhalb des Feriendorfes - durch eine entsprechende Beschilderung angezeigt) Zugang hat und sich aufhalten darf. Der Zugang in andere Strandabschnitte ist für Hunde und andere Tiere verboten.
5. es im Bereich des Hundestrandes keine vorbelegten/reservierten Plätze gibt. Deshalb kann sich jeder Gast, unter der Voraussetzung, dass der Hund die Nachbarn nicht stört, einen Platz aussuchen; das Baden und Kühlen der Hunde ist nur ohne jeglichem Zusatz von Waschmitteln/Shampoo erlaubt;
6. Sie sich verpflichten, jeden Kot mit entsprechenden Hygienebeuteln zu entfernen und in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen;
7. Sie, als Besitzer/in bzw. Halter/in des o.g. Hundes, ab sofort die volle Verantwortung zu übernehmen und damit das Feriendorf Rosapineta für Sachschäden, Verletzungen an Tiere und/oder Menschen, die durch den Hund sowohl innerhalb des Dorfes als auch am Strand verursacht werden könnten, zu entbinden. Hunde dürfen nicht alleine spazieren gehen und müssen immer von dem Tierbesitzer/Halter begleitet werden.
8. Folgende Verpflichtungen und Richtlinien (laut Verordnung der Gemeinde Rosolina Nr. 15 vom 01.06.2021) sind von der Behörde für Gesundheit der Hunde und Personen erlassen:
 - Alle Hunde müssen gemeldet/registriert sein und ihren eigenen entsprechenden Ausweis besitzen
 - Hunde müssen gegen die wichtigsten Infektionskrankheiten (Kymurro, Leptospirose und Parvovirose) geimpft sein. Die Impfung gegen Tollwut ist verpflichtend für alle ausländischen Hunde
 - Verbot, die an kardiovaskulären Erkrankungen leidenden Hunde zum Strand mitzunehmen
 - Alle Hunde benötigen einen eigenen Wassernapf
 - Alle Hunde brauchen ihre eigene Hundeschaukel und Hundetüten
 - Die Länge der Leine darf höchstens 1.50 mt betragen und alle Hunde müssen ein Flohhalsband tragen
 - langes Bellen und übermäßig lebhaftes Verhalten ist zu vermeiden
 - Sonnenschirm notwendig (im Falle eines langen Ruhezustands)
 - Bei Gefahrenrisiko ist ein fester oder weicher Maulkorb Pflicht
 - Eingang zum Strand verboten für aggressive und triebsame Tiere

DIE MISSACHTUNG DER VORAUSSETZUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DIESEN RICHTLINIEN KANN STRAFEN ZUR FOLGE HABEN. ZIVIL- UND STRAFRECHTLICHE VERANTWORTUNG FÜR SCHÄDEN AN PERSONEN ODER DINGEN IST NUR AN DEN TIERBESITZER ODER - HALTER ZU RICHTEN.

Rosolina Mare (RO), ___/___/2022

Gast
